

# B e k a n n t m a c h u n g

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.058.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 2.511.300 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 453.100 EUR   |
| 2. | im Finanzplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.043.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.327.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 341.900 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.035.400 EUR |
|    | festgesetzt.  |               |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR        |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR        |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                            | 4,16 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Tangstedt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Tangstedt, 23.03.2011

Gemeinde Tangstedt  
Der Bürgermeister

gez. Goos

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 24.03.2011

Amt Pinnau  
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Tangstedt (3x)

ausgehängt am: 28.03.2011 i. A.

abzunehmen am: 05.04.2011

abgenommen am: \_\_\_\_\_ i. A.